

**Landesopfer am Sonntag Lätare,
11. März 2018**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 8. Februar 2018 AZ 52.13-5 Nr. 77.34-18-08-02-V01

Ihr Opfer heute ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Die Evangelische Studienhilfe unterstützt Theologiestudierende und Studierende an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die selbst über keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten verfügen. Mit Ihrem Opfer leisten Sie einen wesentlichen Beitrag dazu, dass junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und in verschiedenen Lebenssituationen eine gute Ausbildung machen und einen kirchlichen Beruf erlangen können.

Wir bitten herzlich um Ihr Opfer!

„Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen.“ 1. Kor 12, 4

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2018-02-16

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Ursula Pelkner - 286

E-Mail: Ursula.Pelkner@elk-wue.de

AZ 52.13-5 Nr. 77.34-18-08-02-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter,
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane,
Schuldekaninnen und Schuldekane –
und landeskirchliche Dienststellen,
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Kollektenplan für 2018 ist das Opfer am Sonntag Lätare, 11. März 2018, für die Evangelische Studienhilfe bestimmt.

Die Evangelische Studienhilfe hat die Aufgabe, jenen jungen Menschen eine theologische oder religionspädagogisch/diakoniewissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen, die ein Studium nicht ausreichend finanzieren können. Dabei ist die Studienhilfe subsidiärer Natur, d.h. andere Fördermöglichkeiten wie das BAföG müssen zuerst ausgeschöpft werden. Stipendien und andere Einkünfte werden ebenfalls berücksichtigt.

Das Opfer wird geteilt. Die eine Hälfte wird für die Förderung von Theologiestudierenden verwendet, die andere Hälfte für Studierende an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg. Daher erhalten Sie im Folgenden nähere Informationen aus beiden Bereichen.

1. Evangelische Studienhilfe für Theologiestudierende

Gefördert werden Studierende, die Theologie mit kirchlichem Abschluss studieren, also Pfarrer oder Pfarrerinnen der württembergischen Landeskirche werden wollen, und Studierende, die Theologie für das Lehramt studieren und Mitglied der württembergischen Landeskirche sind. Die Förderhöhe orientiert sich an den BAföG-Sätzen und beträgt derzeit maximal 3.894 € pro Semester. Im Jahr 2017 wurden 44 Personen mit einer Gesamtsumme von rund 111.000 € gefördert.

Bis zum 10. sprachfreien Semester wird die Studienhilfe als Beihilfe, danach für maximal zwei weitere Semester als Darlehen vergeben. Die Rückzahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Die persönlichen Hintergründe der Antragsstellerinnen und Antragssteller sind vielfältig. Jeder einzelne Antrag wird von einer Kommission sorgfältig geprüft. Dabei wird das Augenmerk nicht nur auf die jeweiligen finanziellen Verhältnisse gelegt, sondern auch auf den Studienfortschritt.

Unterschiedliche Lebenswege führen in den Pfarr- oder Lehrerberuf. Immer häufiger entscheiden sich Menschen erst im zweiten Anlauf, nachdem sie schon ein erstes Studium oder eine erste Ausbildung abgeschlossen haben, für das Theologiestudium. Sie erhalten dann kein BAföG. Es ist sehr wichtig und gut, dass wir diesen Menschen durch die Studienhilfe das Theologiestudium ermöglichen können.

2. Evangelische Studienhilfe für Studierende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Mittel der Studienhilfe fördern Studierende, die unter Umständen das Studium abbrechen oder die Studienzzeit verlängern müssten, da sie keine ausreichende wirtschaftliche Grundlage zum Leben hätten. Mit den Opfermitteln wurden 2017 insgesamt **13** Studierende mit rund 33 000 Euro unterstützt.

Geringverdienende, überschuldete oder verstorbene Eltern, die Überbrückung bei ungeklärten Unterhaltszahlungen oder auch Krankheit sind Gründe für die Antragsstellung. Neben Notsituationen erschweren auch die derzeitigen BAföG-Richtlinien das Studium, da der zweite Bachelor-Abschluss, der für die Berufung zur Diakonin und zum Diakon nach dem Studium an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg Voraussetzung ist, nicht gefördert wird.

Für die Diakoninnen und Diakone der Landeskirche ist laut Diakonengesetz das Studium an der Evangelischen Hochschule die Regel-Ausbildung. Nach Abschluss ihres Studiums können sie in das Amt des Diakons und der Diakonin berufen werden. Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Hochschule arbeiten in vielen Bereichen von Kirche, Diakonie und Gesellschaft. Sie sind tätig in den Gemeinden, in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht, in diakonischen und öffentlichen Einrichtungen.

In Kirche und Diakonie brauchen wir gut ausgebildete Diakoninnen und Diakone, Pfarrerinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Menschen aus unterschiedlichen Lebenssituationen auf dem Weg hin zu diesen Berufen zu unterstützen, dafür ist die Evangelische Studienhilfe da.

Wir bitten die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche, die Kollekte unter Hinweis auf die Opferbitte bekannt zu machen.

Den Ertrag des Opfers bitten wir umgehend – spätestens bis 2. Mai 2018 – den **Bezirksopfersammelstellen** und von dort gesammelt bis 15. Mai 2018 an die Kasse des Oberkirchenrats zu überweisen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrates weiter.

Dr. Fritz Röcker